



# SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/XII/239 - 18. Oktober 1957

Hinweise  
auf den Inhalt:

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170  
Fernsprecher 84031 - 83  
Fernschreiber 0806090

Zu den deutsch-russischen Verhandlungen	S. 1
Neuwahl in Schweden?	S. 2
Gefährliches Spiel um Syrien	S. 4
Zweimal Meinungsbefragung	S. 5
Der Soldat im Atomzeitalter - Sonderbeitrag zu einem unstrittenen Problem	S. 6

## Neuer Start in Moskau ?

Während Bonn sich anschickt, mit einer dramatischen Geste die diplomatischen Beziehungen zu Jugoslawien abzubrechen, gibt die Sowjet-Regierung zu verstehen, sie sei bereit, die blockierten Verhandlungen zwischen Bonn und Moskau mit Aussicht auf positive Ergebnisse weiterzuführen.

Die Bundesregierung wäre gut beraten, wenn sie diesen ihr zugeworfenen Ball auffangen würde. Wenn nicht alles täuscht, - und bestimmte Informationen lassen darauf schließen - ist inzwischen deutschseits angedeutet worden, man könnte die Frage der Repatriierung deutscher Staatsangehöriger aus der Sowjetunion nun vielleicht doch auf der Ebene der Roten Kreuz-Organisationen beider Länder in Angriff nehmen. Man weiß, wie lange sich die Bundesregierung gegen eine solche höchst einfache Lösung dieses menschlichen Problems gesperrt hat. Wie es heißt, ist das Deutsche Rote Kreuz in der Periode der Blockierung der russisch-deutschen Verhandlungen nicht untätig geblieben. Es wurden Gespräche geführt, als deren Ergebnis nunmehr die zwar späte, aber immerhin auch jetzt noch zu begrüßende Bereitschaft der Bundesregierung zu verzeichnen sein soll, ihre ursprünglich angewandte Prestigetaktik bei den Verhandlungen in Moskau aufzugeben.

Die anderen Fragen, wie der Abschluss eines Wirtschaftsabkommens und die Errichtung konsularischer Vertretungen, können auf einer Ebene besprochen werden, auf der nur sachliche Überlegungen entscheidend sein sollten. Schon heute dürfte jedoch vorauszusagen sein, dass auch diese Verhandlungen wieder blockiert sein würden, wenn die Bundesregierung erneut in den Fehler verfällt, ihre Ostpolitik lediglich nach den Perspektiven militärischer Block-Politik ausrichten zu wollen. + + + -2-

Volksabstimmung und ihre Folgen

R.H. Stockholm

Bei der Volksabstimmung in Schweden wurden 45,4 Prozent aller Stimmen für den gemeinsamen Vorschlag der Sozialdemokratischen Partei und des Gewerkschaftsbundes abgegeben, nämlich für eine gesetzliche Regelung der zusätzlichen Alterspensionen, welche die bestehende Volkspension ergänzen sollen. Die von der liberalen Volkspartei und von den Konservativen empfohlene Form - Pensionsvereinbarungen zwischen den Sozialpartnern oder anderen Interessentengruppen, ohne gesetzliche Untermauerung - sammelte 34,6 Prozent der Stimmen. Für die Alternative der Bauernpartei - eine freiwillige, individuelle und mit 3000 skr maximierte Zusatzpension - stimmten 15,2 Prozent, 3,8 Prozent der Wähler gaben leere Wahlzettel ab. Die Wahlteilnahme betrug 70,4 Prozent, d. i. wesentlich mehr als bei den beiden früheren Volksabstimmungen, die bisher in Schweden stattgefunden haben.

Die Prozentsätze entsprechen ungefähr den Stärkeverhältnissen der betreffenden Parteien, mit Ausnahme der Bauernpartei, die über ihren Anhängerkreis hinaus für ihre Alternative Interesse wecken konnte. Da die Aufklärungsaktionen und die Propaganda, die der Abstimmung vorausgingen, die meisten Stimmberechtigten nur ungenügend über die komplizierte Materie einer werteständigen Pensionsversicherung und deren Zusammenhänge mit der ganzen Volkswirtschaft aufklären konnten, dürfte bei vielen Wählern das Vertrauen in ihre traditionelle Partei ausschlaggebend gewesen sein. Innerhin lässt z. B. das Abstimmungsergebnis in Stockholm darauf schließen, dass die sozialdemokratische Alternative weit über den Kreis der Arbeiter hinaus Anklang gefunden hat, und zwar auch bei vielen, die bei den Reichstagswahlen 1956 nicht sozialdemokratisch gewählt hatten.

Für die Parteien rechts von der Sozialdemokratie bedeutet das Abstimmungsergebnis eine schwere Niederlage. Ihre Spekulation auf den kurzzeitigen Egoismus, der eine Altersversicherung dem Augenblicksvorteil vorzieht, ihre Schreckpropaganda mit riesigen Soziallasten, ihre Vorspiegelung einer Freiwilligkeit der Entscheidung - die nur

eine Freiwilligkeit für die Unternehmer bedeutet hätte -, haben ihre Wirkung verfehlt. Die Liberalen und Konservativen versuchen nun, diese Tatsache durch ein Taschenspieler-Kunststück wegzutauschen: sie rechnen ihren eigenen Stimmen die leeren Stimmzettel und jene der Bauern-Alternative zu - obwohl doch diese sich von der bürgerlichen ebenso sehr unterscheidet wie von der sozialdemokratischen - und konstruieren daraus eine Mehrheit gegenüber den Sozialdemokraten.

Die Abstimmung hatte nur beratenden Charakter. Ministerpräsident Erlander deutet ihr Ergebnis als Klarsignal für einen Gesetzesantrag über die zusätzliche Alterspension, im wesentlichen gemäß dem gemeinsamen Vorschlage der Sozialdemokraten und des Gewerkschaftsbundes. In der sozialdemokratischen Presse wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Gegensätze zwischen den verschiedenen Alternativen in der Propaganda sehr übertrieben worden sind und dass man hofft, in Verhandlungsweg eine noch breitere Bevölkerungsunterlage für eine gesetzlich gesicherte Alterspension schaffen zu können. Hierbei käme es auch darauf an, in jenen Kreisen, deren Alterspensionen bereits anderweitig befriedigend geregelt sind, die vom Bürgertum genährte Befürchtung einer Benachteiligung bei Einführung einer gesetzlichen Regelung zu zerstreuen.

Die Koalitionspartner der Sozialdemokraten, die Bauernpartei, hat wiederholt erklärt, dass sie bei Vorlage eines derartigen Gesetzesantrages aus der Regierung austrete. Es muss demnach mit einer Regierungskrise gerechnet werden. Da die bürgerlichen Parteien untereinander uneinig sind und auch mit der Bauernpartei sich nicht verständigen können, wäre von dieser Seite kaum mit einer lebensfähigen Regierungsbildung zu rechnen. Die Sozialdemokratie stünde vor der Entscheidung, ob sie die Schwierigkeiten einer Minderheitsregierung tragen wolle oder eine vorzeitige Reichstagsauflösung und Neuwahlen vorziehen solle. Neuwahlen mit einer klaren Regierungsvorlage für eine zusätzliche Alterspension als Hauptgegenstand des Wahlkampfes dürften der Sozialdemokratie gute Aussichten bieten. Diese Perspektive wird vielleicht die Verhandlungsbereitschaft der anderen Parteien etwas fördern.

18. Oktober 1957

Syrien - Hoffnung auf die UEO

ler. Die bevorstehende Begegnung zwischen dem amerikanischen Präsidenten Eisenhower und dem britischen Premier Macmillan, die andert-halb-stündigen Beratungen des amerikanischen Sicherheitsrates, die fortgesetzten Drohungen der Sowjetunion und die entsprechende Begleitmusik dazu vom USA-Außenminister Dulles zeigen den hohen Grad von Nervosität und Unruhe an, der die Lage in und um Syrien kennzeichnet. Die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten treiben hier ein sehr gefährliches Spiel, wobei nicht immer klar ersichtlich ist, wo echte oder wo vorgetäuschte Furcht die Handlungen beider Mächte bestimmt.

So berichtete Evvan nach seiner Rückkehr aus der Sowjetunion, Chruschtschow habe ihn von einem amerikanischen Plan berichtet, mit Hilfe der Türkei Syrien besetzen zu lassen, um dort eine den Vereinigten Staaten willfährige Regierung einzusetzen. Ein solches Unternehmen würde auf den erbittertsten Widerstand - immer noch Chruschtschow - der Sowjetunion stoßen.

Ob dieser amerikanische Plan in Wirklichkeit existiert, mag dahingestellt bleiben - Dulles jedenfalls hat eine solche Absicht sehr heftig zurückgewiesen. Ein Kern von Wahrheitsgehalt mag freilich in den Moskauer Befürchtungen liegen, wenn man sich erinnert, dass der König von Jordanien amerikanische Hilfe beanspruchen musste, um mit der nationalistischen Opposition in eigenen Lande fertig zu werden. Amerikanische Waffenlieferungen nach Jordanien und Flottendemonstrationen an der syrischen Küste waren die sichtbarsten Merkmale dieser Hilfe.

Auch die Vereinigten Staaten haben - und die Sowjetunion ist ihnen hier mit vielen Beispielen vorangegangen - gelernt, wie man in gefährdeten Gebieten unbecuene Regierungen stützen und sie durch willfährigere ersetzen kann. Die amerikanische Diplomatie scheint die Kunst des von aussen gelenkten Staatstriebs vielleicht ebenso anwenden zu wollen wie die Strategen des Aram. Akuten sie in Syrien, wo vor einigen Monaten eine Gruppe nationalistischer Offiziere - also

keineswegs Kommunisten - die Macht ergriff, etwas Ähnliches wie in Jordanien vor?

Viele Jahrzehnte lang gehörte der Vordere Orient zu dem unbestrittenen Einflusgebiet der Engländer und Franzosen. Nach dem zweiten Weltkriege wurden sie von den Vereinigten Staaten abgelöst, die das Erbe der britischen und französischen Kolonialmacht antraten. Seit einigen Jahren hat auch die Sowjetunion ihr Mitspracherecht angemeldet. Sie steht - bildlich gesprochen - mit einem Fuss in diesem von Ölreichtum gesegneten Gebiet, sie besitzt einflussreiche Freunde in den arabischen Ländern, aber nicht deshalb, weil die Sowjetunion kommunistisch ist und die Araber kommunistisch werden wollen, sondern weil Moskau in den Augen grosser Teile der arabischen Welt als ein willkommener Verbündeter im Kampfe gegen den alten und neuen Kolonialismus gilt. Diesen propagandistischen Vorteil weiss Moskau weidlich zu zunutzen, indem es wirtschaftliche Hilfe anbietet und Waffen liefert - ohne daran irgendwelche sichtbaren politischen Bedingungen zu knüpfen. Die Amerikaner in ihrer nondescripten Art gehen weniger geschickt vor. Sie übersehen oft viele Inponderabilien und verletzen arabische Empfindlichkeiten. Es will schon etwas heissen, wenn der oberste aller arabischen Feudalherren, der König von Saudisch-Arabien, nachdem er erst vor wenigen Monaten als hochgefeierter Gast Eisenhower die Vereinigten Staaten besuchte, sich nun schützend vor die angeblich kommunistische Regierung Syriens stellt und Washington bedeutet, es möge seine Hände nicht gegen die Souveränität irgend eines arabischen Staates erheben.

Das britisch-französische Suez-Abenteuer hat den Ländern Westeuropas ihre Abhängigkeit vom arabischen Öl auf eine geradezu schmerzliche Weise offenbart. Ohne dieses Öl käme ein grosser Teil der europäischen Energieversorgung zum Erliegen. Ein kriegerischer Konflikt in und um Syrien würde Westeuropa in schwere Mitleidenschaft ziehen. Dies allein schon müsste alle westeuropäischen Regierungen bewegen, ihren Einfluss im Rahmen der UNO für eine friedliche Beilegung des scheinbar unentwirrbaren Interessenkonfliktes zwischen den Weltmächten im Vorderen Orient einzusetzen. Der Schlüssel dazu liegt im Selbstbestimmungsrecht der arabischen Völker, dessen fortgesetzte Verletzung erst jene Unruhe schuf, die in sich den Keim kriegerischer Zusammenstösse trägt. Auch die arabischen Völker verdienen es nicht, dass auf ihren Rücken das verderbliche Ränkespiel der grossen Mächte um Macht und Einflusszonen ausgetragen wird.

Wenn zwei dasselbe tun...

W.M. "Schämen Sie sich Ihres Glaubens?" Eine amerikanische Zeitschrift hat zur Prüfung dieser Frage einen Test aufgestellt. Der Test besteht aus zwanzig Fragen, die auch das offizielle Organ des Bischofs von Berlin, das "Petrus-Blatt" seinen Lesern in der Nummer vom 29. September 1957 unterbreitet. Einige dieser Fragen lauten:

"Lüften Sie den Hut, wenn Sie an einer Kirche vorbeigehen?"  
(Ja = 5 Punkte, Nein = 0 Punkte)

"Bieten Sie einem Geistlichen, einer Schwester oder Ordensmann Ihren Platz in der Strassentbahn an?"

"Machen Sie eine würdige Kniebeuge und nehmen Sie Weihwasser beim Eintritt in die Kirche?"

"Haben Sie eine Christopherusplakette in Ihrem Wagen?"

"Lassen Sie katholische Zeitschriften und Zeitungen sichtbar liegen, wenn Sie nicht-katholischen Besuch erwarten?"

Das "Petrus-Blatt" erläutert den Test:

"Für einen Mann ist es theoretisch möglich, eine Gesamtzahl von 100 Punkten zu erreichen. Sind Sie eine Frau, dann ist die höchstmögliche Punktzahl 90..

Falls Sie eine Punktzahl zwischen 80 und 100 erreichen, schämen Sie sich auf jeden Fall, ob Sie Mann oder Frau sind, Ihrer Religion nicht. Beträgt Ihre Punktzahl zwischen 70 und 80 dann geht es immer noch an. Sie sind dann wohl wie die meisten Katholiken. usw."

Das Ganze scheint uns ein bemerkenswert neuartiger Versuch der Gewissensforschung und - soweit die Zeitschrift die Antworten sammelt - der weltanschaulichen Meinungsbefragung. Umso bemerkenswerter, wenn man demgegenüber die Stellungnahme des Verbandes katholischer Lehrer in Südwürttemberg zu einer ERNID-Umfrage liest, welche kürzlich von der Lehrgewerkschaft in Württemberg-Baden durchgeführt wurde. Bei dieser Meinungsbefragung ging es darum, die Einstellung der Bevölkerung - unabhängig von der Konfessionszugehörigkeit des einzelnen - zur Frage der christlichen Gemeinschaftsschule bzw. der Bekenntnisschule zu erforschen. Das Ergebnis der Umfrage, das die Tagespresse in der Bundesrepublik veröffentlicht hat, war für die Anhänger der Bekenntnisschulen höchst unerfreulich. Selbst die katholischen Eltern wünschen hiernach in überwiegender Mehrheit, dass ihre Kinder christliche Gemeinschaftsschulen besuchen.

Nun ist diese Tatsache in Württemberg-Baden umso weniger überraschend, als die christliche Gemeinschaftsschule in diesen Lande seit vielen Jahrzehnten der traditionelle Schultyp ist. Ihre Wiedereinrichtung in Baden wurde im Jahre 1946 selbst von der CDU-Führung als ein "Erfolg" gefeiert. Aber der Verband katholischer Lehrer ist anderer Meinung. Und so heisst es denn in der Stellungnahme dieses Verbandes zur Meinungsbefragung: Die Funktionäre der Lehrgewerkschaft hätten in unverantwortlicher Weise die Demoskopie missbraucht. Eine Frage, die "tief in weltanschaulichen verankert" sei, hätten sie "auf billige und verantwortungslose Tour in Rösselsprung durch ganz Südwestdeutschland beantworten lassen". - Zweimal Meinungsbefragung. \*\*\*

### Massenvernichtungsmittel nicht verbotswidrig?

Vor einiger Zeit berichtete ein Teil der westdeutschen Presse über Äusserungen des ehemaligen Panzergenerals und inzwischen als Generalinspekteur Heer in die Bundeswehr eingetretenen Generalleutnants Hans Röttiger zur Frage der "Atomdienstverweigerung". Dieser hatte, damals noch Geschäftsführer einer Hamburger Grosshandelsfirma, in der Zeitschrift: "Die Wehrkunde" (Heft 10, Jg. 1956, S. 517 ff) unter dem Thema: "Umrüstung und Atomdienstverweigerung" u.a. folgendes erklärt:

"Es wäre wirklich zu begrüssen, wenn die Ablehnung der Atomwaffen als einer 'Selbstverständlichkeit' sehr bald zum allgemeinen Gedankengut, insbesondere aller Soldaten der Welt, werden würde. Vielleicht könnte eine derartige Umklammerung der Soldaten aller Staaten entscheidend dazu beitragen, dass diese furchtbaren Massenvernichtungswaffen wieder aus den 'Mitteln der Politik' gestrichen werden und niemals zur Anwendung gelangen."

Im einzelnen äusserte sich der General zur Frage der Atomwaffenanwendung wie folgt:

"Wenn der Entschluss zur Verwendung nuklearer Waffen - in diesem Falle auf Seiten des Verteidigers - stets auch nur von der politischen Führung gefasst werden müsste, so wäre es doch Sache des Soldaten, diesen Entschluss zur Durchführung zu bringen, obwohl der Soldat dann im völkerrechtlichen Sinne 'gedeckt' wäre, so würde er dennoch immer noch vor die Gewissensfrage gestellt sein, ob er einen derartigen Befehl zum Einsatz von Massenvernichtungswaffen vorbehaltlos befolgen oder ob er ihn als 'unsittlich' und nicht der Allgemeinheit dienend ablehnen soll."

Nach den Erfahrungen in dieser Richtung, insbesondere in der Folgezeit des Zweiten Weltkrieges, dürfte es fraglich sein, ob ein seiner Verantwortung bewusster Soldat, gleich welchen Dienstgrades, sich stets bereit finden wird, den Einsatz von Massenvernichtungswaffen zu decken oder auch nur 'mitzudecken'. Es wäre sehr wohl denkbar, dass der Soldat, der wohl kaum wie kein anderer die Folgen eines derartigen Handelns zu beurteilen vermag, in einem solchen Falle zu einer Art von 'Atomdienstverweigerer' würde."

### Atomstreik des Soldaten?

Die Bedeutung der Erklärung lag weniger in ihren rechtlichen Feststellungen als in ihren soldatischen Schlussfolgerungen. Im einzelnen wird zu der Auffassung, es bestehe ein Recht der "politischen Führung" zur Anwendung von Massenvernichtungsmitteln und in der Folge die Pflicht des Soldaten, solche Entschlüsse zur "Durchführung" zu bringen, sowie zu der Frage, ob in solchen Falle durch das blosse Versprechen einer "Deckung" durch die staatliche Autorität wirklich den Soldaten völkerrechtlich und strafrechtlich geschützt, noch Stellung zu nehmen sein.

Indessen müssen die Feststellungen Röttigers über die sittliche Konfliktslage des Untergebenen in solchen Falle mit allem Nachdruck

unterstrichen werden. Die Erklärung erhält umso massgebenderes Gewicht, seitdem ihr Verfasser eine hohe Funktion innerhalb der Bundeswehr bekleidet. Denn es ist wohl kaum anzunehmen, dass der neue "Generalinspekteur Heer" die Auffassung des "Panzergenerals a.D." in dieser Frage inzwischen einer Revision unterzogen hat.

Damit ist zum erstemal das Problem der "Atomdienstverweigerung" auch von militärischer Seite offiziell als bestehend angeschnitten und offen zugegeben worden. Bereits die Prägung des Begriffes "Atomdienstverweigerung" durch einen General muss als sensationell und aussergewöhnlich empfunden werden. Zu dem Begriff selbst wird noch einiges zu sagen sein; denn es ist die Frage, ob man hier überhaupt noch einen begrifflichen Zusammenhang mit einer echten "Dienst"-Verweigerung herstellen kann. Wie dem auch sei, schon die Prägung der Formel zeigt, dass die Frage vom Soldaten als eine primär moralische Konfliktsituation gesehen wird, die sich für ihn ausserhalb aller sonstigen Vorstellungen von Kriegsdienstverweigerung und abstrakt-pazifistischer Haltungen dem Kriege gegenüber stellt.

#### Militärjurist: Massenvernichtungsmittel nicht strafbar

Es ist nicht zu verwundern, dass massgebende Stellen des Bundesverteidigungsministeriums durch die seinerzeitige Erklärung des Panzergenerals a.D. Röttiger alarmiert waren. Man erkannte offenbar sofort, dass hier an die Grundlagen einer künftigen "Atomkonzeption" der Bundeswehr gerührt wurde. Röttiger schnitt die Frage zu einem Zeitpunkt an, da die Bewaffnung der Bundeswehr mit Atomwaffen zwar noch nicht zur Diskussion stand, jedoch die Inkorporation der deutschen Streitkräfte in die Atomaren Planungen der NATO de facto ja längst vollzogen war. Inzwischen ist das Thema, angesichts der Erklärungen des Bundeskanzlers und führender NATO-Militärs über die notwendige Aufrüstung der Bundeswehr mit "modernsten Waffen", worunter selbstverständlich auch Atomwaffen zu verstehen sind, die Frage der "Atomdienstverweigerung" mit Riesenschritten auf uns zukommen.

Es war also nicht zufällig, dass in der Begrenz des Bundesverteidigungsministeriums auf die Röttiger-Erklärung ein Jurist vorgeschickt wurde, um das von einem Soldaten in so gefährlicher Weise angeschnittene Thema schnellstens wieder aufzufangen und es auf eine Ebene zu bannen, auf der man glaubte, den Primat der formalen Autorität über den soldatischen Gewissensprimat am ehesten Rechnung tragen zu können.

So erschien in der gleichen Zeitschrift "Die Wehrkunde" (Heft 2, Jg. 1957, S 103 ff) unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Erklärung Röttigers folgende Stellungnahme des Mitgliedes der Rechtsabteilung des Bundesverteidigungsministeriums Dr. von Mitzlaff, die zeigt, in welcher Richtung man dort in dieser Frage künftig zu argumentieren gedenkt. Es heisst u.a.:

"Soll ein Soldat dem Gehorsam gegenüber einem von ihm nicht gebilligten Befehl verweigern, Atomwaffen einzusetzen, etwa mal weil er meint, mit anderen Waffen sei der militärisch notwendige Zweck bereits zu erreichen, oder die unabsehbaren Folgen der Verwendung von Atomwaffen für die weitere Kampfführung könne niemand verantworten?"

Solange die Anwendung von Atomwaffen nicht als Vergehen oder Verbrechen strafbar (!) ist, oder nach massgebender Rechtsauffassung(!)



nicht  
die Menschenwürde verletzt (!), wäre eine solche Befehlsverweigerung militärischer Ungehorsam. Der militärische Vorgesetzte könnte seinen Befehl mit den erforderlichen Mitteln durchsetzen, der Untergebene würde vor Bestrafung nicht geschützt werden können. (§ 10, Abs. 4 u. 5, sowie § 11, Abs. 1 u. 2 SG)".

#### "Kriegsverweigerung" oder Verbrechensverweigerung?

Offenbar versucht der Verfasser, die Frage der "Atomdienstverweigerung" unter dem Gesichtspunkt nur der abstrakten "Kriegsdienstverweigerung" abzuhandeln, um sie dadurch als konkrete Situationsverweigerung (Verweigerung verbrecherischen Befehls) auszuschließen. Er sagt:

"Es würde dem Untergebenen nicht einmal helfen, sich auf den Schutz der Gewissensentscheidung des Artikel 4, Abs. 3 des Grundgesetzes zu berufen, weil das Ausführungsgesetz zu diesem Artikel, nämlich § 25 des Wehrpflichtgesetzes, nur denjenigen schützt, der sich aus Gewissensgründen der Beteiligung an jeder Waffenanwendung zwischen den Staaten widersetzt und deshalb den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert.

Partielle Gewissensbedenken (!) - Ablehnung gerade dieses Krieges oder nur jener Waffe - berechtigt also nicht zur Verweigerung des Waffendienstes oder zum Ungehorsam gegen einen im Übrigen rechtmäßigen Befehl (!) oben dargelegter Art. Um die Frage, ob solche partiellen Gewissensbedenken rechtlich anzuerkennen sind, ging und geht ja gerade die Hauptauseinandersetzung im deutschen Volk. Das Bundesverfassungsgericht wird auch demnächst diese Frage zu entscheiden haben."

Indessen wird sich das Bundesverfassungsgericht mit dem Gesamt-komplex der "Atomdienstverweigerung", und zwar unter dem Gesichtspunkt des verbrecherischen Befehls, im Rahmen von Artikel 25 GG in Verbindung mit § 11 Abs. 2 SG, zu beschäftigen haben. Demgegenüber versteigt sich der Verfasser, was nach allem nicht mehr übermacht, zu der These, dass das sittliche Gewissen des Soldaten im Atomfall rechtlich ungeschützt sei. Er sagt:

"Solange jedoch die atomaren und nuklearen Waffen nicht formell geküchtet (!) sind und ihre Anwendung nach deutschem Recht nicht strafbar (!) ist, bleibt der Soldat, dem das Gewissen die Nichtausführung eines Befehls vom Einsatz von Atomwaffen gebietet, rechtlich ungeschützt und in seiner Gewissensnot sich selbst überlassen. Es handelt sich mit anderen Worten um eine echte Konfliktsituation. Wer hier nach seinem Gewissen oder seiner Überzeugung handelt, muss die Folgen tragen, die Gesetzrecht (!) an sein Verhalten knüpft..."

Der Verfasser scheint im Übrigen bereits zu unterstellen, dass zwischen klassischen Waffen und totalen Massenvernichtungsmitteln kein allzu erheblicher Unterschied mehr bestehe. Es heißt:

"Es wird also noch durchdacht (!) und geprüft (!) werden müssen, ob heutzutage der Unterschied zwischen klassischer Waffen und atomaren und nuklearen Waffen qualitativ so erheblich ist, dass es sich auch materiell und moralisch um verschiedene Kategorien handelt..."

Zusammenfassend haben wir also folgende Thesen vor uns, die wir zunächst einmal festzuhalten haben:

A) Die Thesen des Generals:

- 1.) Der Entschluss zur Verwendung atomarer Mittel ist Sache der politischen Führung, wobei der Soldat die Botschaftigung zu solchen Entschluss nicht zu überprüfen hat.
- 2.) Es ist Sache des Soldaten, solchen Entschluss in jedem Falle zur Durchführung zu bringen.
- 3.) Der solche Befehle ausführende Soldat ist in jedem Falle völkerrechtlich und strafrechtlich durch den Staat gedeckt.
- 4.) Dennoch kann der Soldat vor die Gewissensfrage gestellt sein, ob er den staatlichen Befehl vorstandslos befolgen oder ihn als unsittlich ablehnen soll.
- 5.) Es ist fraglich, ob ein verantwortungsbewusster Soldat den Befehl zum Einsatz solcher Mittel vor seinem Gewissen decken kann und muss.
- 6.) Es ist denkbar, dass aus diesen Gründen Soldaten im Atomfall zu "Atomdickungsverwaltern" werden.
- 7.) Es ist Pflicht des Soldaten, der Auffassung entgegenzutreten, Atomwaffen seien bereits "sofortverwendliche Waffen."
- 8.) Eine allgemeine Ablehnung aller Befehle - d.h. wohl: Atomstreik und Atomstreik - wäre ein einschneidender Beitrag zur Beseitigung der Atomwaffen aus der "Welt der Politik".

B) Die Thesen des Juristen:

- 1.) Dem Soldaten steht kein Vorkrangerecht gegenüber "einem von ihm nicht gebilligten Befehl" zu, gleich aus welchen Gründen.
- 2.) Die Anwendung von Ausnahmewaffen ist kein Vergehen oder Verbrechen, daher nicht strafbar.
- 3.) Durch die Anwendung solcher Mittel wird nach massgebender Rechtsauffassung die Menschewürde nicht verletzt.
- 4.) Die Verweigerung der Befehlsausführung an einer Atombefehlsgebung ist militärischer Ungehorsam im Sinne der Militärstrafgesetzgebung.
- 5.) Der militärische Vorgesetzte darf den Befehl in solchen Falle gegen den Atomverweigerer mit den erforderlichen Mitteln durchzusetzen.
- 6.) Atomverweigerer sind nach § 10 Abs. 4 u. 5 sowie § 11, Abs. 1 u. 2 StG zu bestrafen.
- 7.) Jede Berufung auf den Schutz der Gewissensentscheidung der Verfassung ist, nach Artikel 4 Abs. 3 GG bzw. § 25 Wehrpflichtgesetz, ausgeschlossen.
- 8.) Nach deutschem Recht ist bis zur formellen Ausrüstung der Atomwaffen deren Anwendung nicht verboten.
- 9.) Der deutsche Soldat, "den das Gewissen die Nichtausführung eines Befehls vom Einsatz von Atomwaffen gebietet, ist rechtlich ungeschützt und in seiner Gewissensnot sich selbst überlassen."
- 10.) Eine Bestrafung solcher Gewissensentscheidung ausgesprochen dem Sinn und Wortlaut von "Gesetz und Recht".
- 11.) Klassische Waffen und atomare oder nukleare Waffen sind - offenbar - qualitativ nicht als verschiedene Kategorien militärischer Gewaltanwendung zu betrachten. Das heisst praktische Massenvernichtungsmittel sind bereits "klassische Waffen". Es bleibt zu prüfen, inwieweit die obigen Thesen in der Sache zurecht bestehen: wobei sich die Prüfung umso eindeutiger stellt, als die aufgestellten Behauptungen, - nicht zuletzt im Hinblick auf die in Aussicht gestellte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts - in der Tat gerade auf ihre rechtliche Erheblichkeit hin zu überprüfen sind.\*\*\*--Verantw. G. Markscheffel